

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Montag, den 23.05.2022
Sitzungsort:	im Mehrzweckraum, Adam-Riese-Halle, St-Georg-Str. 12, 96231 Bad Staffelstein
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	22:05 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 25 anwesend, - entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

1. Wahl weiterer Bürgermeister/innen
2. Beschluss über die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und allen Anlagen
3. Beschluss über den Finanzplan 2021 bis 2025 mit Investitionsprogramm der Stadt Bad Staffelstein
4. Vorhaben "Pumptrackbahn"; Durchführungsbeschluss
5. Zweite Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet - Ost"; Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Vorlage der Jahresrechnung der Stadt Bad Staffelstein für das Haushaltsjahr 2021
7. Neuerlass der Gestaltungssatzung der Stadt Bad Staffelstein für die städtebaulichen Sanierungsgebiete "Altstadt" sowie "Bahnhofstraße-Gründerzeitviertel"
8. Erhöhung der Eintrittspreise im Stadtmuseum Bad Staffelstein
9. Bestellung eines neuen Ortsbeauftragten für den Stadtteil Loffeld
10. Aufhebung der 3G-Regelung für Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse
11. Sonstiges öffentlich

Begrüßung

Erster Bürgermeister Schönwald eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er begrüßte besonders den früheren Ersten Bürgermeister Jürgen Kohmann, die Zweite Bürgermeisterin Sabine Rießner aus Lichtenfels und die zahlreichen Jugendlichen.

Erster Bürgermeister Schönwald bedankte sich bei Hans-Josef Stich für seine 16-jährige Tätigkeit als Zweiter Bürgermeister und überreichte ihm einen kleinen Präsentkorb.

TOP 1	Wahl weiterer Bürgermeister/innen
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Mit Schreiben vom 31.03.2022 hat der bisherige zweite Bürgermeister der Stadt Bad Staffelstein Hans Josef Stich seinen Rücktritt vom Amt des zweiten Bürgermeisters mit Wirkung zum 15.05.2022 erklärt.

Gemäß Artikel 35 Abs. 3 GO ist daher innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl durchzuführen, die erfolgte. Hierzu wählte der Stadtrat aus seiner Mitte einen neuen zweiten Bürgermeister (Art. 35 Abs. 1 GO). Wählbar waren alle Stadtratsmitglieder, die die Voraussetzungen zur Wählbarkeit als erste/r Bürgermeister/in erfüllen. Wählbar war somit, wer Deutsche/r im Sinne des Art. 116 GG, mindestens 18 Jahre alt und mindestens seit drei Monaten im Stadtgebiet wohnhaft ist (Art. 39 Abs. 1 GLKrWG), soweit kein Wählbarkeitsausschluss nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG vorlag.

Gewählt ist, wer in geheimer Wahl die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält, wobei Neinstimmen und leere Stimmzettel ungültig sind (Art. 51 Abs. 3 Satz 1-4 GO).

Sollte bei mehreren Bewerbern keine absolute Mehrheit erreicht werden und ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig, findet unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt; bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los (Art. 51 Abs. 3 Satz 6-7 GO). Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl nach Art. 51 Abs. 3 Satz 5 GO zu wiederholen.

Als erstes war der Wahlausschuss zu bilden, dafür wurden Geschäftsleiter Fabian Leppert und Kämmerin Annette Ramer vorgeschlagen und beauftragt.

StR Ziegler schlug Holger Then als Kandidat für den zweiten Bürgermeister vor und bat um breite Unterstützung.

Die Wahl für den zweiten Bürgermeister erbrachte folgendes Ergebnis:

Von 25 abgegebenen Stimmen waren 17 gültig und 8 ungültig. Der Kandidaten Holger Then erhielt alle 17 gültigen abgegebenen Stimmen.

Erster Bürgermeister Schönwald fragte Herrn Then, ob er die Wahl zum Zweiten Bürgermeister annimmt. Herr Then erklärte die Annahme und bedankte sich für das Vertrauen.

Da der bisherige dritte Bürgermeister zum zweiten Bürgermeister gewählt wurde, war auch für den/die dritte/n Bürgermeister/in eine Neuwahl nach den vorstehenden Grundsätzen durchzuführen.

StR Konietzko schlug Dieter Leicht als Kandidat für den dritten Bürgermeister vor.

Die Wahl für den dritten Bürgermeister erbrachte folgendes Ergebnis:

Von 25 abgegebenen Stimmen waren 18 gültig und 7 ungültig. Der Kandidaten Dieter Leicht erhielt 14 gültige Stimmen, Winfried Ernst 2 Stimmen, Stefan Dinkel 1 Stimme und Manuel

Schrüfer 1 Stimme.

Auf Anfrage von Erstem Bürgermeister Schönwald erklärte Herr Leicht, dass er die Wahl zum dritten Bürgermeister annimmt und wurde vom Ersten Bürgermeister Schönwald vereidigt.

StR Freitag stellte den Antrag, die Behandlung des Tagesordnungspunktes „Pumptrackbahn - Durchführungsbeschluss“ aufgrund des großen Interesses der anwesenden Jugendlichen vor zuziehen. StR Hagel gab zu bedenken, dass kein Durchführungsbeschluss vor dem Beschluss über den Haushalt und Finanzplan gefasst werden kann. StR Mackert stellte den Antrag, als nächsten Punkt den Haushalt und Finanzplan zu beschließen und anschließend den Durchführungsbeschluss zur Pumptrackbahn zu behandeln. Der Stadtrat stimmte dem Antrag zu.

TOP 2	Beschluss über die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und allen Anlagen
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Im Haushaltsjahr 2022 beläuft sich das Gesamtvolumen des Haushalts auf 47.825.800 €. Der Verwaltungshaushalt umfasst davon 28.519.500 €, der Vermögenshaushalt 19.306.300 €.

Die Ansätze im Verwaltungshaushalt nähern sich wieder vorpandemischen Werten an. Bei den wichtigsten Kenngrößen erwarten wir Einnahmen aus der Gewerbesteuer i.H.v. 4,8 Mio. €, eine Beteiligung an der Einkommensteuer von 5,7 Mio. € und Schlüsselzuweisungen über 2,67 Mio. €. Trotz stabilem Hebesatz für die Kreisumlage (41,5 v.H.) müssen wir an die Kreiskasse eine erhöhte Umlage i.H.v. 5,27 Mio. € entrichten (+393.500 €); diese ist durch die Steigerung der Umlagekraft um 8% im Vergleich zum Vorjahr auf rd. 12,7 Mio. € begründet.

Letztlich leistet der Verwaltungshaushalt eine Zuführung für Tilgung und Investitionen von 1.537.700 €. Neben der Pflichtzuführung i.H.v. 789.900 € verbleiben damit 747.800 € frei zur Finanzierung von investiven Maßnahmen.

Diese sind auch dieses Jahr so zahlreich, dass eine Rücklagenentnahme über 1,0 Mio. € zur Unterstützung herangezogen wird. Weiterhin sind neue Darlehen über 3.898.300 € erforderlich. Dies führt zu einer Nettoneuverschuldung von 3.108.400 € und am Jahresende zu einem neuen rechnerischen Schuldenstand von rd. 16,1 Mio. €.

Kämmerin Ramer stellte den Haushalt vor.

Verwaltungshaushalt Ausgaben:

- | | |
|-----------------------------|--------------------|
| • Sachaufwand | 10.874.800 € (38%) |
| • Kreisumlage | 5.270.000 € (18%) |
| • Personalkosten | 5.036.200 € (18%) |
| • Zuweisungen und Zuschüsse | 4.801.600 € (17%) |
| • Sonstige Finanzausgaben | 2.536.900 € (9 %) |

Vermögenshaushalt:

- | | |
|--|-------------|
| • Teilsanierung der Adam-Riese-Schule | 1.200.000 € |
| • Neubau der evang. KiTa | 1.800.000 € |
| • Umgestaltung der Bahnhofstr. BA IV/V | 1.650.000 € |
| • Gemeinschaftshäuser | 850.000 € |
| • Strategische Kanalsanierung | 790.000 € |
| • Umsetzung des WV-Strukturkonzepts | 862.000 € |

Allgemeine Rücklage:

- | | |
|--------------------|-------------|
| • Stand 01.01.2022 | 5.641.183 € |
| • Zuführung | 100 € |
| • Entnahme | 1.000.000 € |
| • Stand 31.12.2022 | 4.641.283 € |

Schulden:

• Stand 01.01.2022	13.013.858 €
• Darlehensbedarf	3.898.300 €
• Ordentliche Tilgung	789.900 €
• = Nettoneuverschuldung	3.108.400 €
• Stand 31.12.2022	16.122.258 €

Ausblick bis 2025:

- Sanierung und Revitalisierung des Bären-Areals
- Neubau des BRK-Hortes in Unnersdorf mit Schulsanierung
- Umsetzung der Gigabit-Richtlinie
- Umsetzung des Strukturkonzeptes für die Wasserversorgung
- Strategische Kanalsanierung
- Nord-Ost-Spange

Alle Fraktionen bedankten sich bei Frau Ramer mit ihrem Team und den HVA-Mitgliedern für die Ausarbeitung.

StR Ziegler signalisierte die Zustimmung der JB-Fraktion. Die Stadt widmet sich wieder den Pflichtaufgaben und laufenden Maßnahmen. Er hofft, dass die für 2022 geplanten Maßnahmen auch abgeschlossen werden können.

StR Freitag befürwortete es, dass im Hinblick auf das Strukturkonzept auf das eigene Wasser zurückgegriffen, die Gigabit-Richtlinie weiterverfolgt und die 2 PV-Anlagen aufgenommen wurden. Nach seiner Ansicht dürfte die Stadt, um energieautark zu werden, in dieser Hinsicht noch mehr tun. Die Nord-Ost-Spange lehnt die Fraktion als nicht nachhaltig und zielführend weiterhin ab. Für den Haushaltsplan signalisierte er die Zustimmung der Fraktion Grüne/SBUN.

Nach Ansicht von StR Ernst W. beschränkt sich der Haushalt auf die Pflichtaufgaben und laufenden Maßnahmen. Er signalisierte die Zustimmung der FW-Fraktion und bedankte sich bei allen Steuerzahlern und Firmen.

Dritter Bürgermeister Leicht schloss sich den StRäte Ziegler und Freitag an und signalisierte die Zustimmung der SPD-Fraktion.

Das große Zahlenwerk enthält über 25.000 Einzelposten und Frau Ramer wies daraufhin, dass wir viele Ausgaben haben, aber auf weniger Einnahmen künftig zusteuern, stellte StR Hagel heraus. Nach seiner Ansicht setzt der jetzige Haushalt ein Zeichen nach vorne. Im HVA-Gremium wurde kontrovers und hart diskutiert und versucht, Kompromisse zu finden. Mit einer Schuldenaufnahme von 3 Mio. € kommt die Stadt hart an die Grenze. Deshalb ist es wichtig, sich auch über Mehreinnahmen zu unterhalten, z.B. wie beim Museum. Neben den Pflichtaufgaben und der Abarbeitung der begonnenen Maßnahmen ist die Stadt auch im Hinblick auf das Wasserstrukturkonzept und der Kanalsanierungsmaßnahmen vonseiten des Landratsamtes verpflichtet, den Haushalt zügig zu verabschieden. Es steht ein neuer Hort in Unnersdorf und die Sanierung der Unnersdorfer Schule an. In den nächsten Haushaltsgesprächen muss das Gremium besprechen, wie es künftig weitergeht, erklärte StR Hagel. Der Haushalt ist geprägt von Millionenprojekten. Für den Haushalt 2023 muss der Stadtrat mit der Verwaltung das richtige Maß finden. Bei vielen Maßnahmen ist mit höheren Nebenkosten zu rechnen. Deshalb stimmt die CSU-Fraktion dem Haushalt „mit Bauchschmerzen“ zu, teilte er mit.

Für Erstem Bürgermeister Schönwald waren die Haushaltsberatungen eine riesige Herausforderung. Er hat sich die großen Maßnahmen selbst angeschaut und versucht, wo man sparen könnte, erklärte er. Die Notwendigkeit der Projekte wurde vom Stadtrat richtig erkannt und bereits eingesteuert. Vielleicht können einige Maßnahmen noch geschoben werden. In seiner kurzen Amtszeit fand er kein Einsparpotenzial, teilte Erster Bürgermeister Schönwald mit.

Ein Stadtratsmitglied ging um 19:45 Uhr.

Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Staffelstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	28.519.500 EUR
--------------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.306.300 EUR
--------------------------------------	----------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.898.300 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.679.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Beschluss über den Finanzplan 2021 bis 2025 mit Investitionsprogramm der Stadt Bad Staffelstein
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Im Lauf der Haushaltsberatungen wurden auch die Ansätze im Zeitraum der Finanzplanung bis 2025 eingehend im Hauptverwaltungsausschuss besprochen und in der vorgelegten Fassung dem Stadtrat zum Beschluss empfohlen. Der Finanzplan ist im Haushalt auf den Seiten 347 ff. abgebildet.

Nach Auskunft von Kämmerin Ramer nutzt die Stadt jede Chance auf einen Zuschuss. Die Gewerbesteuer wurde niedriger eingerechnet, die Kreisumlage bleibt stabil, die Zuführung liegt bei 3 Mio. €, die Nettoneuverschuldung 2023 bei 4,2 Mio. €, 2024 bei 4,4 Mio. € und 2025 bei 1,6 Mio. €.

Die Lage beim Finanzplan ist prekärer, teilte StR Ziegler mit. Nach seiner Ansicht muss der Stadtrat vielleicht über einzelne Projekte diskutieren und nach Lösungen suchen. Evtl. wäre die Suche nach privaten Investoren möglich. Die Einnahmensituation könnte durch neue Bauplätze verbessert werden. Es gibt zu wenig Gewerbeflächen und die Energiekosten und anderen Kosten müssen überprüft werden, wo es Einsparmöglichkeiten gibt. Die JB-Fraktion in der Gesamtheit erteilt keine Zustimmung zum Finanzplan. Persönlich wird er dem Finanzplan aber zustimmen, erklärte er.

Die Nord-Ost-Spange ist für die Fraktion der Grünen/SBUN kein zukunftsweisender Weg, erklärte StR Freitag. Zu den zukunftsweisenden Maßnahmen zählte er die Schule, Kita und das Bären-Areal. Die Richtschnur wurde nach seiner Ansicht vorgegeben, um die Stadt attraktiver zu machen. Deshalb signalisierte er die Zustimmung der Fraktion.

Auch StR Ernst W. erklärte die Zustimmung der FW-Fraktion. Es handelt sich um lauter wichtige Aufgaben und die Maßnahmen wurden bzw. werden von allen mitgetragen.

Einigkeit herrschte darüber, dass die Maßnahmen wünschenswert und sinnvoll sind, aber nicht wann diese Projekte umgesetzt werden sollen, teilte StR Hagel mit. Er kann den Plan so nicht verantworten. Er hat seine Bedenken angebracht und für ihn wurden die Belange der kleinen Ortschaften zu wenig berücksichtigt. Der Stadtrat sollte Farbe bekennen und das Ratsbegehren zur Nord-Ost-Spange in einer der nächsten Sitzungen beschließen. Die Finanzplanung ist nicht wie in den Vorjahren. Die Nebenkosten steigen und sind noch nicht im Plan abgebildet, die Schlüsselzuweisungen sind weniger worden. Deshalb lehnt er persönlich die Finanzplanung ab, erklärte StR Hagel.

StR Kerner interessierte, wie sich die Grundsteuerreform 2025 auswirken könnte. Nach Auskunft von Frau Ramer muss jeder Grundstückseigentümer ab 01.07.2022 eine Grundsteuererklärung abgeben, damit das Finanzamt die Berechnungen vornehmen kann. Eine Abschätzung über die Auswirkung der Grundsteuerreform kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Wenn wir die Stadt lebenswerter und attraktiver gestalten wollen, dann kommen wir an der Nord-Ost-Spange nicht vorbei, erklärte StR Mackert und signalisierte seine Zustimmung.

Erster Bürgermeister Schönwald versprach, sich die geplanten Maßnahmen noch einmal anzuschauen, ob Einsparmöglichkeiten bestehen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan 2021 bis 2025 mit Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 8

TOP 4	Vorhaben "Pumptrackbahn"; Durchführungsbeschluss
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Am 23.12.2021 gab es einen Ortstermin am Pferdsfelder Weg im Bereich der bestehenden Skateanlage, um dort mit einem Anbieter, der sog. Pumptrack-Anlagen baut, die Möglichkeiten der Umsetzung zu erörtern, nachdem die Schaffung einer solchen Anlage Ausfluss aus der im Rahmen des ISEK durchgeführten Jugendbeteiligung war.

Mit Datum vom 21.01.2022 erhielt die Stadt Bad Staffelstein drei Angebote für drei unterschiedliche Varianten mit unterschiedlicher Dimensionierung.

In den Haushaltsentwurf 2022 wurde hierbei die größte Variante (V3) mit Bruttogesamtkosten von 370.000 € bei einer angenommenen Förderung von 80% (296.000 €) vorgesehen, wobei hierbei die Einbeziehung und Sanierung der bestehenden Skateranlage (59.500 €) noch nicht beinhaltet war. So würde sich ein Eigenanteil der Stadt Bad Staffelstein von 74.000 € ergeben.

Nachdem die Fördermöglichkeiten lange unklar waren, erhielt die Stadt Bad Staffelstein vor wenigen Tagen die Mitteilung der Regierung von Oberfranken, dass eine Förderung im Rahmen der Städtebauförderung mit 60% möglich wäre. Da es sich hier jedoch um „alte“, von anderen Kommunen nicht abgerufene Mittel handelt, sind diese nur zeitlich begrenzt verfügbar und die Regierung benötigt schnellstmöglich einen Durchführungsbeschluss und Förderantrag zu der geplanten Maßnahme. Die Vorlage des Verwendungsnachweises müsste dabei bis spätestens Mitte 2023 erfolgen.

Die Regierung sieht dabei auch die Sanierung der bestehenden Skateranlage als notwendig an. Daher werden nun noch einmal die drei Varianten jeweils mit Einbeziehung der Skateranlage und der in Aussicht gestellten Förderung gegenübergestellt.

<u>V1</u>		<u>V2</u>		<u>V3</u>	
Ausgaben	331.150,00 €	Ausgaben	381.100,00 €	Ausgaben	431.000,00 €
Einnahmen	198.690,00 €	Einnahmen	228.660,00 €	Einnahmen	258.600,00 €
Eigenanteil	132.460,00 €	Eigenanteil	152.440,00 €	Eigenanteil	172.400,00 €

Die Eigenanteile der Stadt Bad Staffelstein würden hier jeweils über dem aktuellen Planansatz im Haushaltsplan 2022 stehen. Als mögliche Deckung könnten die für den Spielplatz im Bereich Aqua-Riese vorgesehenen Mittel in Höhe von 60.000 € herangezogen werden, da die Umsetzung durch das Projekt „Adam-Riese-Weg“ im Rahmen des Sonderfonds hinfällig sein könnte. Somit wäre die Variante V1 finanzierbar. Die verbleibenden rund 18.500 € zur Finanzierung von Variante V2 könnten nach Rücksprache mit dem Anbieter durch Einbringung von Eigenleistung des Bauhofs und der Verwendung von vorhandenem Material z.B. für den Unterbau kompensiert werden.

Mit einer Umsetzung wäre bei zeitnaher Beauftragung noch bis Herbst 2022 zu rechnen.

Hierzu wären nach Durchführungsbeschluss und Förderzusage noch weitere, vergleichbare Angebote bei entsprechenden Anlagenbauern einzuholen.

Erster Bürgermeister Schönwald schlug die V2 mit der Aufbereitung der Skateranlage, der Einbringung von Eigenleistung durch den Bauhof und der Verwendung des vorhandenen Materials

ohne Dirtbahn vor. Die Mehrkosten von ca. 70.000-80.000 € würden dann wegfallen. Nach Auskunft von Geschäftsleiter Leppert würde die Dirtbahn den Kostenrahmen sprengen und die Städtebauförderung gibt als Vorgabe die Sanierung der Skateranlage.

Für StR Hagel stellten sich grundsätzliche Fragen, z. B. im Hinblick auf die Immissionen. Außerdem war ihm nicht klar, was es bedeutet, dass die Abrufung der Mittel bis Mitte 2023 erfolgen muss. Man sei sich zwar einig gewesen, dass etwas für die Kinder und Jugendlichen realisiert werden müsste. Über die Größe oder den Standort wurde bisher aber nicht beraten, teilte StR Hagel mit. In dem Zusammenhang erwähnte er Litzendorf mit einer der modernsten Pumtrackbahnen. Die Sanierung der Skateranlage sieht er als Notwendigkeit. Nach seiner Ansicht kann die Bahn natürlich nicht im Innenstadtbereich gebaut werden. Ihm war die Maßnahme in dieser Größenordnung nicht durchdacht genug. Die Versiegelungsfläche muss klar durchdacht sein und das Projekt zu Bad Staffelstein passen, erklärte er. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Schönwald handelt es sich um einen Vorentwurf, der notwendig für die Beantragung bei der Förderstelle ist. Erst dann können weitere Planungen erfolgen. Mit dem Landratsamt ist die Stadt bereits im Gespräch. Die Fläche muss überplant werden, ist am bestehenden Standort der Skateranlage schon versiegelt und der Standorte würde sich für die Pumtrackbahn gut eignen. Jährlich findet für die Fläche ein Grundwassermonitoring statt.

StRin Gründel bat um Zustimmung. Dies wird grundsätzlich eine einmalige Fördermöglichkeit bleiben, da es für Pumtrackbahnen im Normalfall keine Förderung gibt. Mit den Jugendlichen sollte über die weitere Planung gesprochen, nach Einsparmöglichkeiten und Angebote gesucht werden.

Bei dem Durchführungsbeschluss geht es nicht darum, wie wird gebaut und was wird gebaut. Es geht ums Geld, die Beantragung der Fördermittel, stellte StRin Kohmann noch einmal heraus. Die Dirtbikebahn, ein großer Wunsch der Jugendlichen, wurde bei dem Entwurf jetzt leider rausgenommen. Die Jugendlichen haben zugesichert, dass sie mit bauen wollen. Auf die bestehende Anlage kommen keine Sportler, weil diese alt ist. Eine neue attraktive Anlage würde auch ein entsprechendes Publikum anziehen. Die Nutzer würden weniger verursachen. Für die neue Anlage ist es deshalb wichtig, regionweit zu denken, um die Personen, das entsprechende Klientel, aus der ganzen Region anzuziehen. Die Anlage muss unter Bewachung sein und könnte beim Pfingstferienprogramm oder zur Nutzung durch Schulklassen mit angeboten werden, erläuterte StRin Kohmann. Die Litzendorfer Pumtrackbahn hat eine Fläche von 9.000 m², wurde mit 80 % Förderung durch ein besonderes Straßenförderungsprogramm und 300.000 € Gesamtkosten realisiert.

StR Ernst W. signalisierte die Zustimmung der FW-Fraktion für die V2.

StR Kerner interessierte sich für die Betreibung und den Unterhalt. Vielleicht können für die Finanzierbarkeit Einnahmen, z.B. von auswärtigen Nutzern generiert werden. Nach Ansicht von StR Ernst V. wären Einnahmen fehlplatziert, da dies die Akzeptanz reduzieren würde. Die Anlagen im Freien befinden sich alle in öffentlicher Hand, informierte er.

Zweiter Bürgermeister Then, als ehemaliger Jugendbeauftragter bis Anfang 2020, sprach sich für das Projekt aus und erinnerte, dass es noch eine zweite Gruppe gibt, die gerne die Reaktivierung der Mountainbikestrecke wollte, was leider nicht möglich ist. Er schlug vor, die beiden Gruppen gemeinsam zusammenzuführen. Die Skateranlage wurde vor fünf Jahren gemeinsam mit den Jugendlichen und dem Bauhof neu gestaltet, erklärte er.

StR Stich erinnerte daran, dass es 2002, als er Jugendbeauftragter war und die Skateranlage initiiert wurde, lange gedauert hat, einen geeigneten Standort zu finden. Der Standort sollte gemeinsam mit dem Landratsamt ausgewählt werden.

Im Hinblick auf die Dimension bedeutet ein Beschluss nicht, dass die Anlage auch so gebaut wird, verdeutlichte Geschäftsleiter Leppert. Es geht nur um den finanziellen Rahmen, um die Beantragung der Fördermittel, die sonst nicht mehr zur Verfügung stehen.

Nach Ansicht von StR Hagel muss alles, auch die Dirtbahn, mit aufgenommen werden, wenn wir bei der Förderstelle anfragen. Er bat bei den Sanierungen der Spielplätze künftig auch an die Attraktivitätssteigerung auf den Dörfer zu denken und z.B. mehr als eine Schaukel aufzustellen.

StRin Hohlmeier sprach sich für das Projekt mit der V3 aus und bat, die Sauberhaltung gleich mit einzuplanen. Das muss mit durchkonzeptioniert sein, sonst gibt es später nur Ärger und Verdruss, erklärte sie.

StR Kerner befürchtete, wenn noch mehr Angebote eingeholt werden, dass die Pumptrack noch teurer wird. Nach Auskunft von Geschäftsleiter Leppert sind die bisherigen Angebote noch gültig.

Ein Stadtratsmitglied verließ die Sitzung um 20:30 Uhr.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die Umsetzung des Vorhabens „Pumptrackbahn“ vorbehaltlich Förderzusage durch die Regierung von Oberfranken und der Sicherstellung der Deckung der Mehrausgaben. Ziel sollte die Umsetzung im finanziellen Rahmen der Variante V2 mit Dirtbahn unter Einbeziehung der Haushaltsmittel für den Spielplatz Aqua-Riese (HHSt. 1.5701.9401) in Höhe von 60.000 € und entsprechender Eigenleistung und Einbringung von Bestandsmaterial sein. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag zu stellen und eine Angebotseinholung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	3

TOP 5	Zweite Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet - Ost"; Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat in seiner Sitzung im Mai vergangenen Jahres der Bauvoranfrage zur Neuerrichtung des Aldi-Marktes in der Bischof-von-Dinkel-Straße die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrages zugestimmt. Vor Bauantragstellung ist jedoch die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet – Ost“, in dessen Geltungsbereich sich das Vorhaben befindet, erforderlich.

Durch das Planungsbüro König und Kühnel aus Weitramsdorf wurde in Abstimmung mit der Bauverwaltung nun ein entsprechender und auslegungsfähiger Änderungsplanentwurf erstellt. Die „Zweite Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet – Ost“ kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden, sodass die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nicht erfolgen muss, sondern redaktionell nachgeholt werden kann (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Zweite Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet – Ost“ wurde in der Sitzung vom ausführenden Planungsbüro vorgestellt. Im Anschluss war der Änderungsbebauungsplan in der Fassung vom 23.05.2022 zu billigen, und die förmliche Beteiligung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz1 BauGB zu beschließen. Es wurde im Vorfeld darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Frau Christine Bardin vom Planungsbüro König und Kühnel stellte den Bebauungsplan vor.

Aufgrund der Versiegelung bleibt kaum Fläche für Grünflächen (z. B. Bäume) übrig, fand StRin Nossek. Nach Auskunft von Frau Bardin enthält die Planung 0,85 % Versiegelung, d.h. nicht, dass auf den Versiegelungsflächen keine Grünflächen sein können. Die Darstellung der Grünflächen würde sich negativ auf die Planung auswirken. Würde die Darstellung in der Planung bedeuten, dass die bestehenden Bäume wegkommen und weitere Grünfläche reduziert wird, interessierte StRin Nossek. Dem stimmte Frau Bardin zu.

Auf Anfrage von StR Ernst W. über eine zweite Verkaufsfläche teilte Frau Bardin mit, dass es sich bei der Verkaufsfläche um einen Getränkemarkt handelt. Die Nutzung muss beim Sondergebiet angegeben werden.

StR Konietzko interessierte sich für die zeitliche Bauumsetzung. Nach Auskunft von Frau Bardin wird in diesem Jahr wahrscheinlich nicht mehr mit dem Bau begonnen. Den evtl. Abbruch des bestehenden Gebäudes hielt sie bis Ende des Jahres für denkbar.

StRin Hohlmeier waren die Auskünfte zu wenig präzise. Stellplätze und Bäume können auch im Gewerbegebiet gut kombiniert werden, teilte sie mit.

Nach Auskunft von Bauamtsleiter Hess fanden Gespräche mit Aldi und dem Architekten statt. Als dritte Nutzung war eine Tankstelle angedacht, diese Nutzung wurde verworfen. Nach den Überlegungen was nach dem Einzelhandelsentwicklungskonzept noch zulässig wäre, kristallisierte sich der Getränkemarkt heraus. Die bestehende Stellplatzsatzung gibt die Stellplatzzahl vor, was zum Erwerb des anliegenden Grundstücks führte. Grünflächen gibt es jetzt schon und wird es auf dem Grundstück auch weiter geben. Aber diese sind im Bebauungsplan nicht dargestellt, sonst würde es sich negativ auswirken. Des Weiteren gab Bauamtsleiter Hess zu beachten, dass Aldi woanders neu bauen wollte.

StR Freitag beantragte folgende Festlegung im Bebauungsplan: Grünstreifen draußen bleibt bestehen, 50 % PV-Anlage und 8 Bäume.

Der äußere Grünstreifen liegt nicht im Bebauungsplan.

Auf Anfrage von StR Kerner zur Tankstelle und einer Elektrotankstelle teilte Bauamtsleiter Hess mit, dass die angedachte Tankstelle verworfen wurde, aber Elektroladesäulen gebaut werden können.

Ein Stadtratsmitglied verließ die Sitzung um 21:13 Uhr.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die „Zweite Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet – Ost“ und billigt den vom ausführenden Planungsbüro König und Kühnel dazu ausgearbeiteten Entwurf in der Fassung vom 23.05.2022, der um 8 Bäume erweitert wird.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz1 BauGB beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

TOP 6	Vorlage der Jahresrechnung der Stadt Bad Staffelstein für das Haushaltsjahr 2021
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Kämmerei hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 am 07.04.2022 gelegt. Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung dem Stadtrat bekannt zu geben.

Im Einzelnen betragen die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben der

Haushaltsrechnung 2021

im Verwaltungshaushalt	29.111.727,76 €
im Vermögenshaushalt (mit Haushaltsresten aus 2020)	<u>12.160.334,72 €</u>
Zusammen	<u>41.272.062,48 €</u>

Rücklagen (Stand 31.12.2021)

Allgemeine Rücklage	5.641.182,77 €
Sonderrücklagen	<u>139.047,97 €</u>
Insgesamt	<u>5.780.230,74 €</u>

Schulden

Zum 31. Dezember 2021 waren tatsächlich aufgenommen: **13.013.858,73 €**

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt **5.423.029,06 €**

Im Haushaltsplan 2021 war eine Zuführung zum Vermögenshaushalt i. H. v. 2.319.100 € veranschlagt.

Überschuss/Fehlbetrag

Einmal mehr konnte die geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt dank höherer Einnahmen aus Gewerbesteuer weit übertroffen werden. Dadurch konnten wir zwar die geplante Darlehensaufnahme über 3.766.500 € vermeiden. Allerdings sind wir durch die verzögerte Auszahlung von Fördergeldern zu einer höheren Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gezwungen. Statt der veranschlagten 1.500.000 € mussten 2.337.123 € zum Ausgleich des Vermögenshaushalts herangezogen werden.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2021 wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gem. Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22
 Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Neuerlass der Gestaltungssatzung der Stadt Bad Staffelstein für die städtebaulichen Sanierungsgebiete "Altstadt" sowie "Bahnhofstraße-Gründerzeitviertel"
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen bei der Energieversorgung wurde die für die städtebaulichen Sanierungsgebiete „Altstadt“ und „Bahnhofstraße – Gründerzeitviertel“ maßgebliche Gestaltungssatzung überarbeitet. Grundlegend sind demnach künftig auch im Ensemblebereich Photovoltaikanlagen mit Einschränkungen zulässig. Die Änderung wurde mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt.

Im Weiteren wurden die in der Satzung beinhalteten Regelungen in Paragraphenform gefasst, was seitens der Kommunalaufsicht im Landratsamt angeraten wurde.

Der Satzungsentwurf war als Anlage der Ladung beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Bauamtsleiter Hess stellte die überarbeitete Gestaltungssatzung vor, nach der im einsehbaren Bereich in Abstimmung mit dem Denkmalamt auch PV-Anlagen erlaubt sind. Nach Ansicht von StR Stich lässt die Formulierung „erlaubt“ sehr viel Interpretationsspielraum, was schwierig werden könnte.

Nach Auskunft von StR Richter wollte die FW-Fraktion, dass Abweichungen im einsehbaren Bereich möglich sind und begrüßte die Möglichkeiten. StR Richter wies auf kleinere redaktionelle Verbesserungen hin, die in die Endfassung entsprechend eingearbeitet werden, sagte Bauamtsleiter Hess zu.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt den Neuerlass der Gestaltungssatzung für die städtebaulichen Sanierungsgebiete „Altstadt“ und „Bahnhofstraße – Gründerzeitviertel“ in der vorliegenden Fassung vom 23.05.2022 mit der Einarbeitung der Verbesserungen. Gleichzeitig tritt mit der Bekanntmachung die bisherige Satzung in der Fassung vom 22.02.2019 außer Kraft. Der Satzungstext ist dem Beschluss als Anlage beigefügt und Bestandteil dessen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
 Nein-Stimmen: 0

Ein Stadtratsmitglied war bei der Abstimmung nicht im Raum anwesend.

TOP 8	Erhöhung der Eintrittspreise im Stadtmuseum Bad Staffelstein
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die neue Struktur der Eintrittspreise für das Stadtmuseum wurde in der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses am 26.04.2022 durch Frau Waschka nochmals erläutert. Der HVA empfahl dem Stadtrat, die Erhöhung der Eintrittspreise im Stadtmuseum ab 1. Juni 2022,

wie in der vorgelegten Tabelle „Stadtmuseum - neue Eintrittspreise“ vorgeschlagen, zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Eintrittspreise im Stadtmuseum ab 1. Juni 2022, wie in der vorgelegten Tabelle „Stadtmuseum - neue Eintrittspreise“ vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

TOP 9	Bestellung eines neuen Ortsbeauftragten für den Stadtteil Loffeld
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Mit Stadtratsbeschluss vom 09.06.2020 wurde u.a. für den Stadtteil Loffeld Frau Regina Wilmer als Ortsbeauftragte bestellt. Wie Frau Wilmer gegenüber der Stadt Bad Staffelstein geäußert hat, möchte sie das Amt der Ortsbeauftragten niederlegen. Aus der Ortsgemeinschaft wurde Herr Simon Schmitt als neuer Ortsbeauftragter vorgeschlagen. Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

StR Kerner bat darum, dass sich Herr Schmitt in einer der nächsten Stadtratssitzungen dem Gremium persönlich vorstellen könnte.

Beschluss:

Herr Simon Schmitt wird ab Beschlussfassung bis zum Ende der Wahlperiode 2020/2026 zum Ortsbeauftragten für Loffeld bestellt. Gleichzeitig wird die Bestellung von Frau Regina Wilmer vom 09.06.2020 widerrufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

TOP 10	Aufhebung der 3G-Regelung für Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse
---------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Stadtrat legte in seiner Sitzung am 21.09.2021 für seine Mitglieder und für Besucher/Zuhörer bei Stadtratssitzungen und Ausschusssitzungen als Zugangsvoraussetzung die 3G – Regelung fest. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Lage erscheint die Aufhebung dieser Regelung sinnvoll.

Beschluss:

Der Stadtrat hebt die in seiner Sitzung vom 21.09.2021 beschlossene 3G-Regelung für den Zutritt zu Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit sofortiger Wirkung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0

TOP 11	Sonstiges öffentlich
---------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

Bei den Unterlagen für die Presse für die Sitzung fehlen die Anlagen, teilte StR Ernst V. mit. Er bat darum, diese der Presse künftig mit zur Verfügung zu stellen. Dem wurde seitens der Verwaltung zugestimmt.

Die Vorkaufsrechte und das Protokoll der Sitzung vom 12.04.2022 wurden den Mitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben, so dass es als genehmigt gilt.

Für die Richtigkeit:

gez.
Mario Schönwald
Erster Bürgermeister

gez.
L e p p e r t
Geschäftsleiter